

### Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschi, Ing. Wallner und Huber betreffend Qualitätszertifikat für  
Vermittlungsagenturen

Die 24-Stunden-Betreuung ist zu einem wichtigen Teil der Betreuungslandschaft in Österreich geworden. Rund sechs Prozent aller pflegebedürftigen Personen in Österreich nehmen die Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Anspruch. In regelmäßigen Abständen werden seit der Legalisierung die Rahmenbedingungen der Personenbetreuerinnen und -betreuer immer wieder kritisch beleuchtet. Familien, die eine Betreuungskraft für ihre Angehörigen suchen, bewegen sich oft auf einem intransparenten Markt. Es bieten rund 800 Agenturen ihre Leistungen in Österreich an.

Einige von ihnen gehen mit gutem Beispiel voran und haben ein gemeinsames Qualitätsgütesiegel ins Leben gerufen. Damit haben diese Agenturen ihren seit Jahren gelebten Standard in der 24-Stunden-Betreuung festgeschrieben.

Leider gibt es aber auch Agenturen, die weniger zufriedenstellend arbeiten. Zum Teil erhalten die Personenbetreuerinnen und -betreuer Verträge, die Konkurrenzklauseln enthalten, mit Strafzahlungen, die sie leisten müssen, wenn sie die Agentur wechseln wollen. Die Fahrt in ihr Heimatland erfolgt oft mit gefährlichen Transporten. Des Weiteren überprüfen einzelne Agenturen oft nicht ausreichend, ob die Betreuerinnen und Betreuer ausreichende Qualifikationen vorweisen können.

Österreichweite, gesetzlich verpflichtende Qualitätsstandards für alle Vermittlungsagenturen wären sinnvoll, um einzelnen fragwürdigen Vermittlungsagenturen entgegen zu wirken und somit Qualität, Transparenz und faire Rahmenbedingungen für Betreuerinnen und Betreuer und betreute Menschen sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, ein einheitliches Qualitätszertifikat für alle Vermittlungsagenturen von 24-Stunden-Betreuungskräften zu erarbeiten und umzusetzen.

2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 19. Dezember 2018

Mag. <sup>a</sup> Gutschi eh.

Ing. Wallner eh.

Huber eh.